

Antrag auf Genehmigung einer Aufschüttung mit Bodenmaterial

(nach § 11a Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG
i. V. m. § 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung)

**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Untere Naturschutzbehörde
Brachenfelder Straße 1-3
24534 Neumünster**

1. Antragsteller/in

Vorname, Name oder Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

2. Ziel und Zweck der Maßnahme (Beschreibung des Vorhabens)

.....
.....

vorgesehene Auf- / Einbringungsmenge:m³

vorgesehener Durchführungszeitraum: Beginn: Abschluss:

3. Art der Maßnahme

3.1 Auf- und Einbringen von Materialien auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht

- Garten- und Landschaftsbau (z. B. Anlage von Gärten, Grünflächen, Parkanlagen)
- Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen (z. B. Auffüllung von Senken, Bodenverbesserung)
- Verwertung von Bankettschälgut aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- sonstiges:

3.2 Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht

- Begrünung von technischen Bauwerken (z. B. Lärm- und Sichtschutzwälle)

- Begrünung von sonstigen Aufschüttungen und Halden
- Abgrabungsrekultivierung (z. B. nach Kiesabbau)
- Herstellung im Garten- und Landschaftsbau:
 - Golfplatzbau Rasensportanlage Bauvorhaben/Wohngebiete
- sonstiges:
 -

4. Angaben zur Herkunft und zur Beschaffenheit des zu verbringenden Materials
(differenziert nach Herkunftsort und ggf. Charge)

4.1 Angaben zum Herkunftsort
(für jeden Herkunftsort separat angeben)

Ort: Gemarkung: Flur: Flurstück:
 Straße und Hausnr.:
 Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1: 5.000 oder größer) beifügen

4.2 Vornutzung am Herkunftsort

- Acker Grünland Wald Kleingarten Park bzw. Freizeitfläche
- Kinderspielplatz Wohngebiet Industrie/Gewerbe Wasserfläche (Baggergut)
- Ödland / Brachfläche Überschwemmungsgebiet

Sonstiges:

Nutzungszeitraum - soweit bekannt - :

4.3 Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Untersuchungen am Herkunftsort

Untersuchungsbedarf besteht insbesondere für Bodenmaterialien der folgenden Herkünfte:

- Böden in Gewerbe- und Industriegebieten sowie militärisch genutzten Gebieten
- Oberböden (bei aufgeschütteten Böden auch tiefere Schichten) im Kernbereich städtisch und industriell geprägter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche
- Altlastverdächtigen Flächen, Altlasten und deren Umfeld sowie Boden- und Grundwasserschadensfällen und deren Umfeld
- Oberböden im Straßenrandbereich einschließlich Bankettschälgut, mindestens bis 10 m Entfernung vom befestigten Fahrbahnrand
- Oberböden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z.B. Strommasten)
- Baggergut (das Einzugsgebiet des Gewässers lässt eine Verunreinigung des Sediments vermuten)
- Böden von Überschwemmungsflächen (auch Hochwasser- und Regenrückhaltebecken), wenn das Einzugsgebiet des Gewässers eine Verunreinigung des Sediments vermuten lässt

- Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Aufbringung von Klärschlamm und Komposten (einschl. Müllkompost) oder anderer Abfälle aus Gewerbe und Industrie
- Flächen, auf denen langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde (Rieselfelder)
- Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen, die langjährig von Gärtnereien oder als Klein- und Hausgärten genutzt wurden
- Böden mit hohem Humusgehalt und/oder hohem Nährstoffgehalt (z.B. Torf-, Waldböden)
- keine Anhaltspunkte für einen Untersuchungsbedarf

4.4. Untersuchungsumfang

Sofern ein Untersuchungsbedarf festgestellt wird, ist i.d.R. eine Analyse auf folgende Parameter durchzuführen:

pH-Wert, Arsen, Cadmium, Blei, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Zink, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren, Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Liegen nur Anhaltspunkte für Böden mit erhöhtem Humus- und/oder Nährstoffgehalt vor, ist eine Analyse auf TOC und ggf. Arsen ausreichend.

Die Probenahme und die Untersuchung sind nach den Vorgaben des Anhangs 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchzuführen. Die Gehalte sind in mg/kg Trockenmasse anzugeben.

Die Probenahme und die Untersuchung sind durch ein qualifiziertes Labor durchzuführen und mittels Probenahmeprotokoll und Prüfbericht zu dokumentieren.

4.5 Angaben zur Art des Materials

- Bodenmaterial aus natürlicher Lagerung als
 - Oberbodenmaterial (Mutterboden, auch humusreiche Oberböden wie Torfe, Mulde)
 - Material tieferliegender Schichten
 - Nicht zuordnungsfähig (z. B. Gemische)
 - Auffüllungsböden mit Beimengungen (z. B. Bauschutt, Schlacken, Müllkompost)
 - Baggergut
 - Sonstige Materialien
- Bodenartenhauptgruppe: Sand Lehm/Schluff Ton wechselnd
- Humusgehalt: < 1 % 1 - 2 % 2 - 4 % 4 - 8% 8 - 16 % > 16%

5. Angaben zum Auf- / Einbringungsort

Ort: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Straße und Hausnr.:

Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1:5.000 oder größer) beifügen

Flächengröße: m²

